

Antrag

Maxwerk (VIII) – Beantwortung RIS Nr. 14-20 / B 02287 vom 20.04.2016

Nr. 2017-04-132

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten dass die in der Vorlage RIS Nr. 14-20 / B 02287 vom 20.04.2016 gestellten Fragen Nummer 3, 4 und 5 umgehend zu beantworten.

Begründung:

Bereits im April 2016 hat sich der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen mit dem damaligen Vorbescheidsantrag der Augustiner Brauerei für eine gastronomische Nutzung im Maxwerk beschäftigt und hierzu Stellungnahmen, sowie Anträge/Anfragen verabschiedet.

Leider sind die Anfragen aus der Vorlage RIS Nr. 14-20 / B 02287 vom 20.04.2016 nicht rechtzeitig vor der Sondersitzung des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen mit dem Thema „Maxwerk“ beantwortet worden. Wir bitten daher die Beantwortung der Fragen dem Gremium so schnell wie möglich zuzuleiten.

Anlage:

Antrag und Anfrage

Nutzung des „Maxwerks“ in den Maximiliansanlagen
(Englischer Garten, Südteil)
Nr. 2016-04-83

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

München, den 08.04.2017
Fraktionssprecherin: Barbara Schaumberger



Antrag und Anfrage Nutzung des „Maxwerks“ in den Maximiliansanlagen (Englischer Garten, Südteil)

Nr. 2016-04-83

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

- 1.) Die geplante Teil-Nutzungsänderung der Betriebsräume des denkmalgeschützten „Maxwerks“, Max-Planck-Str. 2, zu einer Gaststätte mit Freischankfläche (Antrag der Augustiner-Brauerei auf entsprechenden Vorbescheid; beabsichtigte Nutzungsänderung mit Teilumbau und Sanierung sowie einer Freifläche in den Maximiliansanlagen) wird abgelehnt.
- 2.) Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, einer Kommerzialisierung der Isaranlagen und des „Maxwerks“ an dieser ökologisch (Landschaftsschutz, Biotop Kartierung), ästhetisch und denkmalpflegerisch sensiblen und bedeutsamen Stelle Einhalt zu gebieten.
- 3.) Anstelle einer kommerziellen Nutzung des - im Eigentum der öffentlichen Hand (Wasserkraftwerk der Stadtwerke) befindlichen - Gebäudes und der umgebenden öffentlichen Freifläche (Teil des Südteils des Englischen Gartens) wird eine verträgliche Nutzung des „Maxwerks“ geprüft.
- 4.) Dem BA wird dargestellt, wie die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse (siehe Auszug aus der Stadtgrundkarte) des denkmalgeschützten Gebäudes und der umgebenden Grünfläche genau aussehen.
- 5.) Dem BA wird dargestellt,
 - a) Warum bezüglich der Nutzung des „Maxwerks“ die Ausschreibung durch die SWM ohne Beteiligung des BA 5 Au-Haidhausen erfolgt ist,
 - b) wer sich an der Ausschreibung mit welchen Konzepten beteiligt hat, und

- c) warum die Augustiner-Brauerei den Vorzug vor anderen Bewerbern erhalten hat?

Begründung:

Das seit längerem teilweise ungenutzte und inzwischen durch Schmierereien verunstaltete „Maxwerk“ sollte einer Nutzung zugeführt werden, die den Belangen des Gemeinwohls, des Umwelt- und Naturschutzes, des Denkmalschutzes sowie des Schutzes und Erhalts der besonders schönen Maximiliansanlagen unterhalb des Maximilianeums Rechnung trägt. Dies ist bei der geplanten Gaststättennutzung mit Freischankfläche nicht der Fall.

Die bereits vielerorts in unserer Stadt konstatierte immer weiter fortschreitende Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes muss, was zumindest diese hochsensible Stelle in den geschützten Anlagen betrifft, gestoppt werden. Mehr und mehr drohen die Isargebiete im Bereich der Landeshauptstadt München zu einer einzigen "Event-Location" zu verkommen. Das idyllisch gelegene „Maxwerk“ und seine Umgebung sind derzeit noch eine Oase der Ruhe inmitten der Stadt, eine Idylle für alle, die dort vorbeikommen oder verweilen: Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer, spielende Kinder - und frei von Gaststättenlärm, Brauereireklamen, Lieferverkehr, Wirtshausschirmen und den sonstigen unvermeidlichen Begleiterscheinungen einer (sich insbesondere bei gutem Wetter erfahrungsgemäß weiter ins Gelände ausbreitenden) Gastronomie (Müll, Mülleimer, Fahrradständer, Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen usw.).

Im öffentlichen Raum müssen auch Orte verbleiben, wo keine Speisen und Getränke angeboten werden und man sich ohne Konsum(zwang) aufhalten kann. Im Übrigen sind bereits nach den einschlägigen Anlagenvorschriften (http://www.schloesser.bayern.de/deutsch/garten/objekte/eg_anl-vorschrift.pdf) für den Englischen Garten, zu dem auch die Maximiliansanlagen rund um das „Maxwerk“ gehören, auf der Freifläche Handel und Gewerbe prinzipiell verboten.

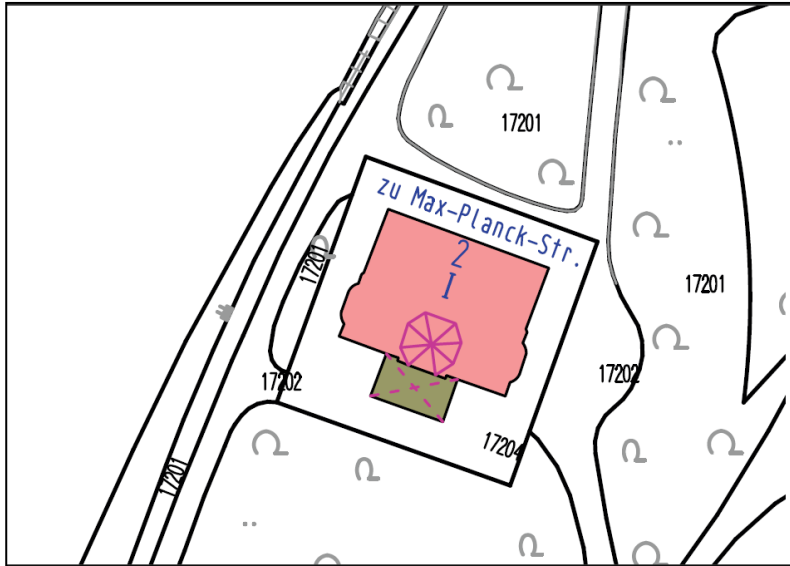
Wenn, wie der Presse zu entnehmen war, bezüglich der geplanten Gaststättennutzung des „Maxwerks“ bereits positive Signale einzelner Politiker an die Bewerber ausgesandt wurden, ohne dass die örtlich zuständigen Stadtbezirksvertreter informiert oder eingebunden wurden, so darf dies die Verantwortlichen nicht in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränken - die zweifelsohne wünschenswerte Beseitigung der Schmierereien an der Fassade erfordert keinen Gastronomiebetrieb am „Maxwerk“, und die hier beantragten Alternativnutzungen wären eine wesentlich bessere Entscheidung.

München, den 04. April 2016

Barbara Schaumberger
Fraktionssprecherin

Initiative: Nikolaus Haeusgen,
Barbara Schaumberger

Anlagen:
Stadtgrundkarte



Lageplan Englischer Garten – Südteil mit Maximiliansanlagen
http://www.schloesser.bayern.de/deutsch/garten/objekte/eg_suedteil.pdf



Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen